BV/08/24-015
Beschlussvorlage
öffentlich

Sanierung des Spielplatzes mit einhergehender Errichtung einer überdachten Sitzgelegenheit und Abstellmöglichkeit für Fahrräder in Niendorf, Flur 1, Fls 91/7

Organisationseinheit:	*Datum*
Bauamt	17.01.2024

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen (Vorberatung)	17.01.2024	Ö
Hauptausschuss Bad Kleinen (Entscheidung)	31.01.2024	Ö
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen (Vorberatung)	24.01.2024	Ö

Beschlussvorschlag
Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt die Sanierung des Spielplatzes mit einhergehender Errichtung einer überdachten Sitzgelegenheit und Abstellmöglichkeit für Fahrräder in Niendorf, Flur 1, Fls 91/7

Sachverhalt
Der auf dem o.a. Flurstück vorzufindende Spielplatz im Ortsteil Niendorf stellt sich als marode und stark sanierungsbedürftig dar. Eine Nutzung des Spielplatzes ist daher nicht mehr zu verzeichnen. Um hier einen Anlaufpunkt für die Bewohner und Besucher des Ortes zu schaffen, plant die Gemeinde nun die Sanierung des Spielplatzes. Dazu muss beraten und beschlossen werden, welche Spiel- und Bewegungsgeräte aufgestellt werden sollen. Hinzu kommen die Errichtung einer überdachten Sitzgelegenheit, einer Abstellmöglichkeit für Fahrräder sowie eines Papierkorbes.

Im laufenden Haushalt 2024 wurden für die Unterhaltung/Sanierung in der Gemeinde befindlichen Spielplätze 12.500€ eingeplant.
Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt aus Mitteln des Bürgerfonds Zuwendungen für die Anlage, die Gestaltung und die Erneuerung von Kinderspielplätzen.
Die Umsetzung des Vorhabens setzt einen positiven Fördermittelbescheid voraus.
Die Fristsetzung für die Antragsstellung ist der 28.02.2024.
Für die Auswahl der Spielgeräte liegt der Gemeindevertretung ein Katalog vor.

Finanzielle Auswirkungen

Die Zuwendung beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als

a) 10 000 Euro bei Gemeinden mit gesicherter oder eingeschränkter dauernder Leistungsfähigkeit,
b) 12 500 Euro bei Gemeinden mit gefährdeter dauernder Leistungsfähigkeit,
c) 15 000 Euro bei weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit.

Anlage/n

1	Karte Niendorf (öffentlich)

2	SpielplFöRL M-V 2023 (öffentlich)
3	Richtlinie-SpielplFöRl-2023 - Anlage Kriterien (öffentlich)